Redaktion und Administration: Krakau, Dunajewskigasse Nr. 5.
Telefon: Tag 2314, Nacht 3546
Telegramm-Adresse: KRAKAUER ZEITUNG.
Postsparkassenkonto Nr. 144.538.
Zuschriften sind nur an die Adresse „Krakauer Zeitung" Krakau 1, Abt. für Militär, zu richten.
Manuskripte werden nicht rückgesandt.



KRAKAUER ZEITUNG

Einzelnummer . . . . 20 h
Monatsabonnement zum Abholen in der Administration . K 5·—
Mit Postversand . . . K 6·—
Alleinige Inseratenannahme für Oesterreich-Ungarn (mit Ausnahme von Galizien und Polen) und das Ausland bei M. Dukes Nachf. A.-G. Wien I., Wollzeile 16, für den Balkan bei der Balkan-Annoncenexpedition A. G. in Sofia.

ZUGLEICH AMTLICHES ORGAN DES K. U. K. MILITÄRKOMMANDOS KRAKAU.

IV. Jahrgang. Montag, den 23. September 1918. Nr. 255.

TELEGRAMME.

Stillstand der schweizerischen Munitionsindustrie.

(Privat-Telegramm der „Krakauer Zeitung".)

Bern, 21. September.

Nach Neuenburgischen Zeitungen wird in der Erzeugung der Munition für die Entente ein kürzerer oder längerer Stillstand eintreten. Frankreich hat Bestellungen von Zündern bisherigen Kalibers nicht erneuert. Die Fabrikation von neuen Zündern ist vorgesehen, sie werden aber erst nach einiger Zeit in Arbeit gegeben. Mehrere Munitionsfabrken in La Chaux-de-Fonds, darunter die größten, werden einstweilen geschlossen. Die neuenburgische Presse hebt hervor, daß diese Aenderung der Munitionsindustrie für einen Teil der Bevölkerung beunruhigend seien.

Beginn der mexikanischen Wahlkampagne.

(Privat-Telegramm der „Krakauer Zeitung".)

Lugano, 21. September.

In Mexiko hat, wie Agenzia Americana meldet, die Kampagne für die Wahl des Präsidenten der Republik begonnen. Die aussichtsreichsten Kandidaten seien Gonzales und Alvarado. Nach Agenzia Americana ist die öffentliche Meinung Gonzales günstig gesinnt, weil dieser am besten die Volksstimmung, welche sich wieder den Vereinigten Staaten und den für die demokratischen Grundsätze kämpfenden Ententemächten zuwende, wiederspiegele. Von Gonzales erwarte man für den Fall seiner Wahl eine den Ententemächten günstige Politik und den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu Deutschland.

Der Sonderfriedensantrag an Belgien.

(Privat-Telegramm der „Krakauer Zeitung".)

Lyon, 22. September.

Die Lyoner Blätter melden aus Havre:

Die belgische Regierung stellt amtlich in Abrede, daß sie von Deutschland einen unmittelbaren Antrag wegen eines Sonderfriedens erhalten habe. Die Anregung ging lediglich von privater Seite aus. Die Blätter bemerken, man habe dieses Manöver als ein zweideutiges beurteilt. Es habe der Wirkung der Note des Grafen Burian beträchtlichen Eintrag getan.

Oesterr.-ung. Generalstabsbericht.

Amtlich wird verlautbart: 22. September 1918. Wien, 22. September 1918

Italienischer Kriegsschauplatz:

Gestern überfielen wir einen von tschechoslowakischen Legionären verteidigten Grabenabschnitt. Der grösste Teil der Besatzung erlitt das verdiente Schicksal.

Sonst an zahlreichen Stellen der italienischen Front Erkundungsgefechte.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Bei den k. u. k. Truppen keine besonderen Ereignisse

Albanien:

An der Küste wurden abermals italienische Angriffe abgeschlagen.

Der Chef des Generalstabes.

Deutscher Generalstabsbericht.

Grosses Hauptquartier, 22. September 1918. Berlin, 22. September 1918

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht von Bayern:

Westlich von Fleurpaix und südlich von Havrincourt wurden englische Teilangriffe, nördlich der Scarpe starke Vorstösse des Feindes abgewiesen. Eigene Unternehmungen bei Moevres brachten 45 Gefangene ein.

Heeresgruppe Generaloberst von Boehn:

Nach den vergeblichen Teilangriffen der beiden letzten Tage holte der Engländer gestern wieder zu grossem einheitlichen Angriff aus. Sein Ziel war der Durchbruch südlich von Cambrai. Unter dem Schutze einer dichten Feuerwalze trat die englische Infanterie, von Panzerwagen und Fliegern begleitet, zwischen dem Walde von Gouzeaucourt und Hargicourt am frühen Morgen zum Angriffe an. Wir hatten in Erwartung des feindlichen Angriffes in der Nacht vom 19. zum 20. September die Verteidigung von dem freien Gelände östlich von Epehy in die alten englischen Stellungen zwischen Villersguislain und Hellicourt verlegt. Als der zum Angriff tief gegliederte Feind die Höhen hinab gegen unsere Linien anstürmte, empfing ihn das vorbereitete Abwehrfeuer unserer Artillerie, Infanterie und Maschinengewehre. Der Angriff blieb vor unseren Linien liegen. Nach stärkster Feuervorbereitung setzte der Feind zu erneutem Angriff an. Auch dieser zweite Ansturm scheiterte völlig. In den Südwestteil von Villersguislain und in das Gehöft Quennemont drang der Engländer vorübergehend ein. Hier warf ihn sofortiger Gegenstoss wieder zurück. Am Abend und während der Nacht folgten stärkstem Artilleriefeuer nochmals heftige Angriffe, die abgewiesen wurden.

Der gestrige Kampftag war in dem schweren Ringen an der Westfront ein besonders erfolgreicher Tag. Deutsche Jäger und Kavallerieschützenregimenter und Gardetruppen haben dem Engländer gestern eine schwere Niederlage zugefügt. An seiner ganzen Angriffsfront hat er schwerste Verluste erlitten. Unserer Artillerie fällt ein Hauptanteil an dem vollen Erfolg zu.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz:

Zwischen Ailette und Aisne blieb die Artillerietätigkeit tagsüber in mässigen Grenzen. Sie lebte am Abend in Verbindung mit heftigen Teilkämpfen östlich von Vauxaillon am Gehöft Vaurain und nordwestlich von Vailly auf.

Der Erste Generalquartiermeister: **Ludendorff.**

Neue Entente-Vorbereitungen.

(Privat-Telegramm der „Krakauer Zeitung".)

London, 22. September.

„Daily Mail" berichtet von der französischen Front:

Die amerikanischen Truppenlandungen dauern fort. Fast alle Eisenbahnen in Westfrankreich sind für militärische Zwecke in Anspruch genommen. Die Anstrengungen für die neuen Kämpfe werden auch von Frankreich geteilt, das seinen Jahrgang 1920 auf Verfügung des Kriegsministers unmittelbar hinter der Front ausbildet.

Ein alliierter Diplomatenrat gegen Wilson.

(Privat-Telegramm der „Krakauer Zeitung".)

Zürich, 22. September.

(Meldung der Tel.-Komp.)

Die „Züricher Morgenzeitung" erfährt aus dem Haag von unterrichteter diplomatischer Seite:

Das Sondervorgehen Wilsons bei Beantwortung der Note des Grafen Burian hat in Londoner Kreisen sehr peinlich berührt. Der Ausdruck der herrschenden Stimmung ist die von maßgebender Stelle aufgestellte Forderung der „Times" nach Schaffung eines alliierten Diplomatenrates, der vornehmlich gegen die ohne Auftrag der Alliierten von Wilson ausgeübte diplomatische Führerschaft gerichtet sei. Man werde die Uebertragung der obersten Führung des neuen Rates an Lloyd Georges verlangen, wobei man mit der Unterstützung Clemenceaus rechne.

Lokalnachrichten.

Das Kohlenkontingent für Krakau wird nicht erhöht werden. Es scheint, dass der diesjährige Winter eine arge Kohlennot bringen wird, denn die Zufuhren an Kohle können infolge der geringeren Kohlenförderung nicht gesteigert werden, der Verbrauch aber wird immer grösser.

Die Kommission für Abnahme der requirierten Metalle wird Montag, den 23. ds. in der Podzamczegasse 30 von 9 bis 1 Uhr amtieren.

Die Gerichtsverhandlung gegen die Banknotenfälscher wurde gestern nachmittags beendet. Sämtliche Angeklagten wurden nach dem Verdikt der Geschworenen freigesprochen. Der Staatsanwalt meldete die Nichtigkeitsbeschwerde an.

Militärpolizeiliche Patrouillen suchten gestern die Gegend von Dąbie gründlich ab. Es wurden über 30 Deserteure und sonstige Verbrecher festgenommen.

Nach Finnland können von nun an auch gewöhnliche und eingeschriebene geschäftliche Drucksachen (Warenangebote, Preissverzeichnisse u. dgl.), des Weltpostvereines und nach dem nichtbesetzten Gebiete Rumäniens alle Gattungen von Briefsendungen und zwar sowohl gewöhnliche als auch eingeschriebene, jedoch mit Ausnahme von Nachnahmesendungen, befördert werden. Die Gebührensätze sind jene des Weltpostvereines.

Militärisches.

Ein neuer Instruktionschef. Eine der modernen Waffenwirkung entsprechende zielbewusste, reelle und intensive taktische Ausbildung der Rekruten ist heute — im Kriege — wichtiger denn in den vielen Friedensjahren. Herbsts Hilfshandbuch für den Rekruteninstruktor wird allen an ein solches Handbuch zu stellenden Forderungen gerecht. Namentlich dem jüngeren, noch unerfahrenen Offizier und Offiziersaspiranten wird hiemit ein mustergiltiger Nachschlagebehelf geboten, der ihn befähigt, durch treffliche Ausbildung seiner Rekruten zum Endsiege beizutragen. Das Buch eignet sich auch vorzüglich als Lehr- und Lernbehelf für Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten sowie für die Reserveoffiziersschulen. Preis eines Exemplares 14 Kronen (mit Postzusendung 1 Krone mehr). Zu beziehen: Selbstverlag Wien XIII, Grassigasse 5/III und durch alle grösseren Buchhandlungen der Monarchie.

Gefangenenaustausch im Mittelalter.

Der im grossen Masstabe vorgenommene Gefangenenaustausch zwischen den Kriegführenden hat in diesem Kriege bereits viele Tausende der Heimat zurückgegeben. Mit Recht feiert man dieses Verfahren als eine Errungenschaft unserer Zeit. Aber in beschränkterem Umfange war auch schon früher der Gefangenenaustausch üblich und im Mittelalter etwas häufig Vorkommendes. In den Kriegen des Mittelalters geschah es nicht selten, dass Vertreter der feindlichen Heere nach der Schlacht zusammentraten, um sich über die Umwechselung der gemachten Gefangenen zu einigen. Davon lesen wir öfters in den deutschen Heldengeschichten und Ritterepen. So heisst es z. B. in dem Gedicht von Ludwigs Kreuzfahrt: „Der Sultan war dazu bereit: gegen 200 Heiden liess er 2450 Christen, die er vor Jerusalem gefangen hatte, los." Die Heiden waren erlesene Krieger, während sich unter den Christen auch viele „Zivilgefangene", wie wir heute sagen würden, befanden. Ueberhaupt wurde damals der Wert des Einzelnen, wenn er eine hervorragende Persönlichkeit war, noch viel höher eingeschätzt, als in unserem demokratischen Zeitalter. Ein Fürst wurde nur gegen eine ziemlich grosse Anzahl minderbedeutender Krieger ausgetauscht.

Im Jahre 1241 kehrten aus dem heiligen Lande die Gefangenen zurück, die von Richard von Poitou, dem Bruder Heinrichs III. von England, befreit worden waren. „Und den Umarmungen ihrer Gattinnen, ihrer Kinder, ihrer anderen Teueren wiedergegeben", so berichtet die Chronik, „wurden sie durch mannigfache Erquickungen und durch die erwünschte Ruhe in ihrer erschütterten Gesundheit wiederhergestellt. Und jeder erzählte, wie viel er in der Knechtschaft, in der süssen Erinnerung an den Heiland ertragen habe und wie sie, während die, die sie wirksam zu unterstützen verpflichtet waren, sich verräterisch zurückzogen, einzig und allein durch die Klugheit des Grafen Richard befreit, durch seine Milde der Freiheit wieder geschenkt wurden. Eifrig hörete die Frau zu dem erzählenden Mann." Vielfach wurden die Gefangenen nicht wechselweise ausgetauscht, sondern für Einzelne ein Lösegeld bezahlt. Der Sieger schätzte die Gefangenen nach ihrem Werte ab, verlangte eine bestimmte Summe, und nachdem man sich nach häufig langwierigen Verhandlungen über den Preis geeinigt hatte, musste der Gefangene Geisel stellen, die für die richtige Bezahlung bürgten; andererseits stellte man wieder Geiseln zur Bürgschaft, dass die Gefangenen nach der Bezahlung auch wirklich durchgelassen würden. Das Lösegeld ist häufig sehr beträchtlich. So wissen wir zufällig von einem gefangenen Westfalen, der 1270 bei Fritzlar von den Hessen gefangen wurde, wie viel er Lösegeld bezahlte. Dieser Kuno aus der Stadt Wartberg an der Diemel kaufte sich mit 1500 Mark los, einer Summe, die einem heutigen Wert von mindestens 60.000 Mark entspricht. Vielfach gab man sich im Mittelalter mit der umständlichen Festsetzung, Bewachung und Ernährung der Gefangenen nicht erst ab. Man zog den gewöhnlichen Soldaten alle ihre Sachen vom Leibe, weil diese eine gute Beute boten und liess sie dann, ganz oder halbnackt, laufen.

Verschiedenes.

Ein Rosegger-Denkmal. Von Dr. R. Plattensteiner stammt folgende hübsche Anregung: In der Tagespresse wird eine Anregung des verdienstvollen Grazer Schriftstellers Herrn Franz Goldhann veröffentlicht, die zur Errichtung eines Roseggerdenkmals auffordert. Bekanntlich war Rosegger nicht dafür, daß Dichtern Denkmäler von Erz oder Marmor errichtet werden. die dankenswerte Anregung aus Graz, ein würdiges Roseggerdenkmal zu errichten, wird gewiß im weiten deutschen Rund bei der Roseggergemeinde warme Förderung finden. Die Absicht eines großzügigen Denkmals dürfte erst im Frieden verwirklicht werden können. Unterdessen könnte vielleicht eine andere Tat zu Ehren des Dichters verwirklicht werden! Bekanntlich war Rosegger Jahrzehnte leidend, die schwache Lunge, an der besonders viele bäuerliche Dienstangestellte kranken, war auch sein Erbteil. Noch immer fehlt für die ländliche Bevölkerung eine große Lungenheilanstalt. Wäre es nicht eine würdige Ehrung Roseggers, Mittel für eine solche Heilanstalt zu sammeln — deren Notwendigkeit so dringend ist — und in dieser Genesungsanstalt insbesonders lungenkranken bäuerlichen Dienstangestellten, für die der verewigte Dichter stets warm eingetreten ist, Aufnahme zu gewähren?

Ulrike von Levetzow über Goethe. Zu der großen Sammlung von Briefen aus dem Goethekreis, die am 13. und 14. September in Berlin versteigert wurden, gehört auch ein Brief von Ulrike von Levetzow, Goethes „letzter Liebe", vom 4. März 1893. Es ist ein herzlicher und inhaltlich sehr bedeutender Brief der fast Neunzigjährigen an eine nahe Verwandte. Der Brief, wenn auch schwer lesbar und nur teilweise zu entziffern, zeigt die erstaunliche geistige Frische und Regsamkeit der greisen Schreiberin. Ulrike v. Levetzow, die Schloßherrin von Trziblitz, berichtet über ihr häusliches Leben, das Wetter, über Bekannte und Jugenderinnerungen. Von besonderem Interesse ist die letzte halbe Seite, die sich auf einen in der „Gartenlaube" erschienenen Aufsatz „Goethes letzte Liebe" von K. Heinemann bezieht und einige Irrtümer des Verfassers richtigstellt. Ulrike schreibt u. a.: „Gestern brachte mir die Post die „Gartenlaube", für welche ich, liebes Herz, wohl Dir zu danken habe. Die Bilder sind auf den ersten Blick nicht schlecht, doch wenn man sie mit dem Original vergleicht, sind sie wenig ähnlich. Der Artikel über mich ist ja sehr schmeichelhaft, enthält aber doch manche Unrichtigkeit." Dann folgt eine bedeutsame Stelle über ihre Beziehungen zu Goethe: „Dem Großherzog von Weimar war es sehr Ernst, daß ich Goethe heiraten sollte und kein Scherz von ihm."

Die Aufbewahrung der Kartoffeln in den Haushaltungen. 1. Keller. Am zweckmäßigsten werden die Kartoffeln in Kellern überwintert. Hierzu eignen sich nur völlig trockene, frostfreie, aber kühle, lüftbare und dunkle Keller. Vor dem Einlagern muß der Keller gründlich gereinigt (schwefeln und Mauern sowie Fußboden kalken) und gut gelüftet werden. Die Kartoffel sollen, nachdem sie überklaubt, aber nicht etwa gewaschen hat, trocken in den Keller aufgeschüttet werden, wobei man grössere Mengen bis 1 Meter hoch lagern kann. In keinem Falle sollen die Kartoffeln in Säcken oder in geschlossenen Behältnissen aufbewahrt werden. Kleinere Mengen schüttet man am besten in flache Lattenkisten, die man mit Ziegelsteinen unterstellt. Die Kartoffeln sind von Frost nötigenfalls durch Zudecken mit Brettern, Matten, Säcken, Decken, Zeitungspapier, Stroh und dergleichen zu bewahren. Ebenso vor Wärme, durch Lüften bei frostfreiem Wetter, weshalb eine regelmäßige Kontrolle mit dem Thermometer empfehlenswert ist. Die Kartoffeln sollen während des Winters alle 6—8 Wochen, später alle 4 Wochen überklaubt werden, wobei die faulen und die Kartoffelkeime entfernt werden. (Kartoffelkeime sind giftig.) Von gekeimter Kartoffel soll beim Kochen das erste Wasser abgegossen werden. Außer in Kellern lassen sich Kartoffeln auch in ebenerdigen Lokalitäten einlagern, wenn dieselben frostfrei und in der angegebenen Temperatur von 2—8 Grad Celsius gehalten und verdunkelt werden können. In kleineren Haushaltungen können die Kartoffeln schließlich unter den gleichen Bedingungen auch in Bodenräumen aufbewahrt werden. Wenn keine geeigneten Räume zur Aufbewahrung der Kartoffeln über Winter zur Verfügung stehen, ist es besser, von der Einlagerung im Haushalte abzusehen und den jeweiligen Bedarf anzukaufen. Man erspart sich dabei Verluste und Mehrauslagen und trägt zu der sparsamen Bewirtschaftung unserer Kartoffelvorräte bei.

Die goldene Gans. Die Gemahlin des berühmten Feldherrn, Herzogs von Marlborough, hatte auf einer Reise das Unglück, dass an ihrem Wagen ein Rad brach, sodass sie zwei Tage lang während der Reparatur in einem Dorfwirtshause, das als Schild eine goldene Gans hatte, zubringen musste. Als sie wieder abreisen konnte, überreichte ihr der Wirt eine Rechnung von 20 Pfund Sterling und bat dabei höflich, dass sie ihm recht bald wieder die Ehre ihres Besuches zu teil werden lasse. „Wenn Er das wünscht, lieber Mann", entgegnete die Herzogin, mit Recht entrüstet über die Höhe der Rechnung, „so muss Er mich nicht wieder für sein Schild ansehen".

Fallschirm- und Flug-Einrichtungen im Pflanzenreich. Die befiederten Anhänge der Samen bei unserem Löwenzahn, und die schraubenförmigen Fallvorrichtungen der Samen bei unserem Ahorn sind bekannt. Sie führen die Samen auch örtlich von ihrem Entstehungsorte fort und dienen so der erwünschten Gewinnung neuen Mutterbodens. Interessant und erst durch neuere Beobachtungen festgestellt ist aber die Tatsache, daß einzelne solcher Fallschirme ihre Früchte fallen lassen, etwa wie ein modernes Flugzeug Bomben, wenn sie irgendwo in der Luft hängen bleiben. Andernfalls würde der Endzweck, die Erreichung des Mutterbodens und die Fortpflanzung der Art,

hier nicht erreicht werden. Das vollkommenste Beispiel einer Flugvorrichtung für weite Entfernungen bietet der Samen des Kürbisstrauchs „Macrozanonia macrocarpa" auf den Sunda-Inseln. Der einzelne Same wiegt nur 170 Milligramm, er sitzt aber zwischen zwei dünnen, starren Hautflügeln, welche fünf Zentimeter breit sind und zusammen elf Zentimeter spannen! Die dadurch erreichte Fallgeschwindigkeit beträgt nur achtzehn Zentimeter in der Sekunde und die Flugweite soll auch bei ruhiger Luft über hundert Meter betragen. Dies beruht auf der eigenartigen Form der Flügel, welche eine Beibehaltung des Gleichgewichtes in wohl nicht zu übertreffender Weise gewährleistet. Dieser beflügelte Samen hat deshalb unseren Flugzeugkonstrukteuren als wertvolles Vorbild gedient und zur Einführung des sog. Zanonia-Prinzips in die Flugzeugtechnik geführt. So zeigen z. B. die Etrich-Rumpler-Flugzeuge nur deshalb so auffallend gute und fast automatische Stabilitätseigenschaften, weil ihre Tragflächen denen des Samens der Zanoniapflanze direkt nachgebildet sind. Das Wesentliche bei diesen ist, daß sie nicht nur eine Wölbung in der Flugrichtung, sondern auch quer zu ihr besitzen und daß der hintere Teil der Tragfläche und der Schwanzfläche in einzelne elastische Spitzen aufgelöst sind, wodurch ein sanftes und wirbelfreies Abfließen der Luft erreicht wird.

Eingesendet.

Kleine Chronik.

Japan hat eine ungeheuere Vermehrung seiner Land- und Seestreitkräfte beschlossen und für diese Zwecke einen Betrag von 1234 Millionen Yen vorgesehen.

Den Krieg gegen die Entente sofort zu beginnen, beschlossen Petersburger Versammlungen, die unter Teilnahme vieler Tausender von Personen am Sonntag stattfanden.

Die Konfiskation des Eigentums der Ententestaaten beschloss das kommunistische Zentralkomitee in Petersburg.

Kanada strebt die Trennung von Grossbritannien an. Kanada will sich fortan auf die Basis eines unabhängigen, republikanischen Staates stellen, der nur durch freundschaftliche Bande mit England verknüpft ist.

Bulgarien hat die Antwort auf die Friedensnote des Grafen Burian bereits unserem Geschäftsträger in Sofia überreicht.

Die Verhandlungen mit Italien wegen des Gefangenenaustausches sind bereits abgeschlossen. Sie haben zu einem beide Teile sehr befriedigendem Ergebnis geführt.

Ein orkanartiger Sturm wütete Samstag abends in Budapest und richtete grossen Schaden besonders an den Telegraphen- und Telephonleitungen an.

Die ausserdienstliche Schiesspflicht in der Schweiz.

Wie bekannt, gehören zu den militärischen Pflichten des schweizerischen Wehrmannes nicht nur die Absolvierung der gesetzlichen Dienstzeit bei der Fahne, sondern noch verschiedene andere, denen er außer Dienste, in seinem Zivilleben, Genüge zu leisten hat. In erster Linie steht hierbei die Erfüllung der jährlichen Schießpflicht, wie sie die Militärorganisation vom Jahre 1907 vorsieht. Die Zeit, während welcher der Wehrmann in der Schweiz zu Friedenszeiten aktiv bei der Fahne dient — Rekrutenschule und die jährlichen Wiederholungskurse —, ist dermaßen kurz bemessen, daß man sich von vorneherein bewußt war, daß sich der Mann auch außerordentlich mit der Aufrechterhaltung und Weiterbildung seiner während der Dienstzeit erworbenen Schießfertigkeit beschäftigen müsse. Dies ist in Anbetracht der Wichtigkeit, welche eine gründliche Schießausbildung für die Schlagfertigkeit einer Armee bedeutet, unbedingt notwendig. Das Schießen war zudem in der Schweiz von jeher eine in allen Volksschichten weit ausgedehnte sportliche Betätigung gewesen; die Festlegung der außerdienstlichen Schießpflicht war daher für viele nichts anderes als eine einheitliche staatliche Regulierung dieses Sportes.

Die erste staatliche Ausbildung im Schießen mit Infanteriegewehr oder Karabiner erhält der junge schweizerische Wehrmann entweder beim bewaffneten militärischen Vorunterricht oder in einem Kurse für Jungschützen oder aber, falls er keine von diesen beiden freiwilligen Institutionen besucht, erst in der Rekrutenschule. Das Pensum, das in dieser erfüllt werden muß, aus einem jungen Bürger einen feldtüchtigen Soldaten heranzubilden, ist derart vielseitig, daß der Schießausbildung in den 67 Tagen Rekrutenschule eine im Hinblick auf das angestrebte Ziel nur sehr geringe Zeit eingeräumt werden kann. Zudem dürfte das allgemein bekannt sein, daß auch das Schießen zum großen Teil reine Uebungssache ist, bei der nur bei regelmäßigen Wiederholungen wirklich gute Resultate erzielt werden können. Die zwanzigjährigen Rekruten sind zudem in den wenigsten Fällen schon körperlich vollständig entwickelt und ausgewachsen, als daß sie das immerhin doch ziemlich schwere Gewehr auf die Dauer fest zu handhaben imstande wären; erst nach mehrjähriger Uebung wird die Hand allmählich derart sicher werden, daß wirklich durchgehend gleichmäßig gute Schießresultate von einem und demselben Schützen zu erwarten sind.

Förderung dieser notwendigen Uebung im Einzelschießen ist die Hauptaufgabe der Schützenvereine in der Schweiz, und zwar sind alle mit dem Gewehr oder Karabiner ausgerüsteten Unteroffiziere, Gefreiten und Soldaten des Auszuges (I. Heeresklasse) und der Landwehr (II. Heeresklasse) sowie die subalternen Offiziere dieser Truppen verpflichtet, an diesen, jährlichen Uebungen der Schützenvereine teilzunehmen. Wer dieser Pflicht nicht nachkommt, wird zu einem besonderen Schießkurs von drei Tagen — und zwar ohne Sold — eingezogen. Die Schießpflicht muß in der Regel in einem Schützenvereine der Wohngemeinde des betreffenden Wehrmannes erfüllt werden; für Ausnahmen bedarf es der Genehmigung der zuständigen Militärbehörde. Dienstpflichtigen, die ihren Wohnsitz im Auslande haben, aber zu den jährlichen Uebungen einrücken, wird am Entlassungstage Gelegenheit geboten, die jährliche Schießpflicht zu erfüllen.

Das in den Schützenvereinen zu absolvierende Schießprogramm wird alljährlich vom Schweizer Militärdepartement festgesetzt; in der Regel sind es vier obligatorische Uebungen gegen Scheibe A (Scheibe mit Kreiseinteilung von 40 Zentimetern, 1 Treffer gilt 4 Punkte; 60, 100 und 150 Zentimeter Durchmesser (1 Punkt) und Scheibe B (Brustringscheibe mit dem Bilde eines liegenden Mannes, Treffer gilt 3 Punkte) in einem Kreise von 70 Zentimetern (2 Punkte) und 1 Meter Durchmesser (1 Punkt). Für jede Uebung sind Bedingungen gestellt, die in 6 Schüssen erfüllt werden sollen, so zum Beispiel die Probeübung gegen Scheibe A, bei der in 6 Schüssen 12 Punkte und 5 Treffer erzielt werden müssen. Wer die Bedingungen nicht erfüllt, muß bis auf 10 Schüsse pro Uebung weiterschießen. Die Schießpflicht gilt als erfüllt, sobald der Schütze die Bedingungen in diesen vier Uebungen erfüllt, oder aber für jede Uebung, in der er die Bedingungen nicht erfüllte, 10 Schüsse abgegeben hat. Der Verein erhält für jedes Mitglied, das diese Uebungen durchgeschossen hat, vom Staate einen Beitrag von 2 Franken, doch gilt dieser Beitrag nur für Schweizer Bürger und kann für ein und denselben Schützen nur in einem Vereine bezogen werden.

Außer diesem obligatorischen besteht noch ein fakultatives Schießprogramm von drei Uebungen gegen Scheibe B, von denen eine als Serienfeuer, 6 Schüsse in 40 Sekunden, geschossen werden muß. Für jeden Schützen, der das fakultative Programm geschossen hat, erhält der Verein einen Beitrag von 1·50 Franken vom Staate. Für die Munition hat der Schütze bei beiden Uebungen selbst aufzukommen, sie wird allerdings unter dem Selbstkostenpreise abgegeben; dafür werden aber die staatlichen Beiträge zum Teil auch an die Schützen ausgezahlt, zum Teil dienen sie zur Deckung der im Schießbetrieb erwachsenden Kosten, wie zum Beispiel für den Ankauf weiterer Munition für die Ausbildung besonders schlechter Schützen und so weiter. Hervorgehoben zu werden verdient hier noch, daß sämtliche Schützen sowie die Leiter der außerdienstlichen Schießübungen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Unfällen während der Schießübungen durch die Militärversicherung geschützt sind.

Verantwortlich für die richtige Durchführung der Schießübungen sind die Vereinsvorstände respektive deren staatlich ausgebildete Schützenmeister. Zur Kontrolle über die Durchführung der Schießübungen werden von den kantonalen Militärbehörden eine oder mehrere Schießkommissionen ernannt.

Ueber den Umfang und die Bedeutung, die dem außerdienstlichen Schießen in der Schweiz beigemessen wird, geben nachstehende Zahlen noch einen kurzen Einblick:

Im Jahre 1880 bestanden total 1675 Schützenvereine mit 56.868 Mitgliedern, davon waren zum Bezug des staatlichen Beitrages berechtigt 49.000 Mitglieder und es wurden an Bundesbeiträgen ausbezahlt 216.000 Franken; im Jahre 1900 bestanden 3518 Vereine mit 204.836 Mitgliedern, wovon 139.434 beitragsberechtigt, die Summe der Beiträge belief sich auf 315.057 Franken, zudem erwuchsen dem Staate aber noch durch Mindererlös für Patronen 445.369 Franken Unkosten, so daß sich seine Totalleistung auf 760.426 Franken belief. Im Jahre 1911 bestanden 3973 Vereine mit 232.039 Mitgliedern; an die 181.444 bezugsberechtigten Mitglieder wurden 559.280 Franken als Beiträge ausgezahlt; der Mindererlös für Patronen belief sich auf 984.057 Franken, so daß die Gesamtleistung des Staates für das außerdienstliche Schießwesen die schöne Summe von 1.543.337 Franken erreichte.

23. September.

Vor vier Jahren.

Im Gouvernement Suwalki schreiten die Operationen unseres Ostheeres günstig fort. — An der Oise wird gekämpft, Varennes in den Argonnen wurde genommen. — Ausfälle aus Verdun wurden siegreich abgeschlagen.

Vor drei Jahren.

An der Ikwa und am Styr heftige Kämpfe. — In Ostgalizien verlief der Tag ruhig. — An der küstenländischen Front Geschützfeuer. — An der Westfront rege Artillerie- und Fliegertätigkeit.

Vor zwei Jahren.

Der Vulkanpass ist von den Rumänen gesäubert. — In der Dreiländerecke warfen wir die Rumänen zurück. — Ein feindlicher Nachtangriff an der Dolomitenfront scheiterte. — Nördlich der Somme hat die Schlacht von neuem begonnen.

Vor einem Jahre.

In der Bukowina geringe Gefechtstätigkeit. — Der Südteil der Hochfläche von Bainsizza und der Monte Gabriele stehen unter schwerem feindlichen Geschützfeuer. — Bei Ypern wurden starke Teilangriffe der Engländer abgewiesen. — An der Somme, Oise und Aisne gesteigerter Artilleriekampf. — Vor Verdun erreichte das Geschützfeuer grösste Heftigkeit.

Der gesamte Reinertrag der „Krakauer Zeitung" fliesst Kriegsfürsorgezwecken zu.

FINANZ und HANDEL.

Grossrusslands Rohstoffe. Wie wir erfahren, werden in den nächsten Tagen in Moskau Konferenzen zwischen deutschen und grossrussischen Vertretern bezüglich der Lieferung von Rohstoffen an Deutschland auf Grund der deutsch-russischen Zusatzverträge stattfinden. Die Sektionen des Kommissariats für Handel und Industrie haben eine Feststellung sämtlicher Warenvorräte im Lande gemacht, um einen genauen Ueberblick über die für die Ausfuhr verfügbaren Waren zu erhalten. Besonders grosse Vorräte sind in Flachs, Hanf, Holz usw. vorhanden. Ferner sind bearbeitete Felle im Werte von 75 Millionen Rubel verfügbar. Ausserdem kommen kleinere Posten Rohöle, Petroleum, Papier, Wäsche und Kleider für die Ausfuhr in Betracht. Die deutsche Regierung hat für den Fall, dass Russland in der Lage ist, entsprechende Quantitäten Rohöle zu liefern, der grossrussischen Regierung eine Kohlelieferung bis zu 30 Millionen Pud angeboten. Die deutschen Vertreter haben den russischen Behörden mitgeteilt, dass sie in erster Linie Garne, Textilien, Metalle, Kautschuk und Oele zu beziehen wünschten.

Ein japanisches Handelsmuseum. Die Basler Handelskammer schreibt den „Basler Nachrichten": Der Bürgermeister von Yokohama, K. Ando, zeigt die Eröffnung eines Aussenhandelsbureaus im dortigen Stadthaus als Vorläufer eines zu gründenden Handelsmuseums an. Das Programm lautet: 1) Untersuchung des japanischen Aussenhandels und der Geschäftszweige, die sich mit ihm befassen. 2) Sammlung und Ausstellung folgender Waren: a. Aus- und Einfuhrartikel und Muster von Produkten aus Yokohama. b. Proben und Muster aus überseeischen Märkten und allerlei Gegenstände zur Beurteilung der Sitten und Gebräuche, des Geschmacks und des Lebens der verschiedenen Völker. c. Kataloge, Zeitungen, Zeitschriften und andere Drucksachen betr. den Aussenhandel. 3) Anbahnung und Beihilfe zur Entwicklung von Handelsbeziehungen. 4) Raterteilung über passende Dessins für Waren und über Reklame durch besondere Sachverständige. 5) Auskunft auf allerlei Anfragen und Uebersetzungen in oder aus fremden Sprachen. 6) Eröffnung gelegentlicher Sonderausstellungen und Vorträge zum Studium des Warenhandels. — Es handelt sich hier also um eine Nachahmung von Instituten nach deutschem und österreichischem Muster, die das gelehrige Japan zweckent prechend ausbauen will. Mangel an Zielbewusstheit und Energie kann man dem Inselvolk auch in wirtschaftlichen Fragen wirklich nicht absprechen. Der Ausbau Japans vom Agrarland mit Kleinindustrie zum Industrieilen Grossexporteur vollzieht sich mit überraschender Schnelligkeit.

Spielplan des Stadttheaters J. Słowacki.

Beginn 7 Uhr abends.

Sonntag, 22. September, 3 Uhr nachmittags: „Damenkrieg" von Scribé und Legouvé; 7 Uhr abends: „Freunde" von Fredro.
Montag, 23. September: „Hochzeit" von Wyspiański.
Dienstag, 24. September: „Freunde" von Fredro.

Spielplan des Allgemeinen Theaters.

Beginn 7 Uhr abends.

Sonntag, 22. September, nachmittags: „Kriegshilfe" von Bogusławski; abends: „Das offene Haus" von Bałucki.
Montag, 23. September: „Die Rose von Stambul" von Fall.
Dienstag, 24. September: „Die weisse Kapuze" von St. Kozłowski.
Mittwoch, 25. September: „Die Faschingsfee" von Kalman.

Spielplan des jüdischen Theaters.

Bocheńska 7.
Direktion: R. JAKOB.

Sonntag, den 22. September: „Kol-Nidre". Grosse Operette in 4 Akten von Szarkanski.
Montag, den 23. September: „Die schlechte Frau". Hist. Operette in 4 Akten von J. Lateiner.
Dienstag, den 24. September: „Gabriel der Makler". Hochkomische Operette in 4 Akten von J. Lateiner.
Mittwoch, den 25. September: „Mensch und Teufel". Drama in 4 Akten und Prolog von Jakob Gordin.
Donnerstag, den 26. September: „Opferung Isaaks". Bibl. Operette in 4 Akten von A. Goldfaden.
Beginn präzise 8 Uhr abends.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: ERWIN ENGEL. Drukarnia Ludowa, Krakau.